

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2017

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2017 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) vom 15. Dezember 2016 und das Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) vom 17. Oktober 2017 zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit 73.931.596.600 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2016

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Vertretung des Landes beim Bund und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung des Programms EPOS.NRW werden mit dem Haushalt 2017 die bisherigen Kapitel 02 100 "Vertretung des Landes beim Bund" und 02 110 "Vertretung des Landes bei der Europäischen Union" in das Kapitel 02 010 "Ministerpräsidentin" als Titelgruppe 80 "Vertretung des Landes beim Bund" bzw. Titelgruppe 90 "Vertretung des Landes bei der Europäischen Union" verlagert.

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

Mit Wirkung ab dem Haushalt 2017 werden die nach Artikel 91 b GG überregional von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) aufgrund ihrer besonderen Finanzstruktur (Land ist Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil) in einem gesonderten Haushaltskapitel dargestellt. Die im Haushaltsplan 2016 noch bei Kapitel 06 030 etatisierten Mittel der WGL-Einrichtungen werden daher ab dem Jahr 2017 bei Kapitel 06 031 - Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - veranschlagt.

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2017 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 73.038,0 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2017 betragen 283,8 Mio. EUR. Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereiste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 210,8 Mio. EUR auf 1.919,7 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 37,9 Mio. EUR (+13,7 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 5,9 Mio. EUR (+ 0 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.875,9 Mio. EUR (+ 197,1 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2017. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.